

Änderung der Gebührenordnung für das Bauschlichtungsverfahren der Bauschlichtungsstelle der Handwerkskammer Dortmund

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat in ihrer Sitzung am 21.11.2018 folgende Änderungen der Gebührenordnung für das Bauschlichtungsverfahren beschlossen:

§ 2 lautet künftig:

Die Pauschale zur Abgeltung der Sach- und Verwaltungskosten beträgt 80,00 Euro.

§ 3 lautet künftig:

1. Für das Verfahren außerhalb der mündlichen Verhandlung werden Pauschalgebühren erhoben.

2. Diese Gebühren betragen für den Vorsitzenden der Bauschlichtungsstelle bei einem Streitwert

a. bis 15.000,00 Euro 300,00 Euro

b. über 15.000,00 Euro 400,00 Euro

Die Kostenregelung gilt auch für den Stellvertreter des Vorsitzenden der Bauschlichtungsstelle.

3. Diese Gebühren betragen für jeden der beigezogenen Fachbeisitzer bei einem Streitwert bei einem Streitwert

a. bis 15.000,00 Euro 270,00 Euro

b. über 15.000,00 Euro 360,00 Euro

§ 4 Nr. 2 lautet künftig:

2. Für den Vorsitzenden bzw. für seinen Stellvertreter beträgt diese Gebühr 100,00 Euro für jede angefangene Stunde. Für jeden beigezogenen Fachbeisitzer beträgt sie 90,00 Euro für jede angefangene Stunde.

§ 5 Nr. 2 lautet künftig:

Der Vorsitzende der Bauschlichtungsstelle, der Stellvertreter und die beigezogenen Fachbeisitzer haben außerdem Anspruch auf Erstattung

[...]

2. notwendiger Nebenkosten in nachgewiesener Höhe.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 07.12.2018 erteilt worden (AZ: 107/IX.1-34-12/05).

Ausgefertigt:

Dortmund, 7. Januar 2019

gez. Berthold Schröder
Präsident

gez. Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer